



United Nations  
Educational, Scientific and  
Cultural Organization



World  
Heritage  
Convention



GERMANY 2015  
39TH SESSION OF THE WORLD HERITAGE COMMITTEE  
39E SESSION DU COMITE DU PATRIMOINE MONDIAL  
ALLEMAGNE 2015

---

## **Medieninformation: 39. Sitzung des Welterbekomitees**

### **1 Ort und Zeit**

Zeit: 28. Juni bis 8. Juli 2015

Ort: World Conference Center Bonn (WCCB), Deutschland

### **2 Mitglieder und Rolle des Welterbekomitees**

Zu den 21 Mitgliedstaaten im Welterbekomitee gehören derzeit:

Algerien, Kolumbien, Kroatien, Finnland, Deutschland, Indien, Jamaika, Japan, Kasachstan, Libanon, Malaysia, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Katar, Republik Korea, Senegal, Serbien, Türkei, Vietnam

Ein Vertragsstaat kann sechs Jahre Mitglied im Komitee sein. Die meisten Vertragsstaaten wählen aber ihre Mitglieder freiwillig für nur vier Jahre in das Komitee, um anderen Vertragsstaaten die Möglichkeit zu geben, im Ausschuss sein. Alle Mitglieder, die während der beiden letzten UNESCO-Generalversammlungen 2011 und 2013 gewählt wurden, haben freiwillig beschlossen, ihre Amtszeit von sechs auf vier Jahre zu verkürzen.

Das Welterbekomitee trifft sich einmal im Jahr. Es ist für die Umsetzung der Welterbekonvention verantwortlich, überwacht die Verwendung des Welterbefonds und bestimmt über finanzielle Unterstützung auf Anfragen von Vertragsstaaten. Das Komitee entscheidet, ob eine Stätte in die Welterbeliste eingeschrieben wird. Es untersucht Berichte zum Stand der Erhaltung der eingeschriebenen Stätten und bittet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, wenn Stätten nicht ordnungsgemäß geschützt werden. Es entscheidet auch über die Aufnahme oder Streichung von Stätten auf der Liste der gefährdeten Welterbes.

### **3 Mitglieder und Rolle des Büros des Welterbekomitees**

Das Büro besteht aus sieben Vertragsstaaten, die jährlich vom Komitee gewählt werden: einem Vorsitzenden, fünf stellvertretenden Vorsitzenden und einem Berichterstatter. Das Büro koordiniert die Arbeit des Komitees und legt die Termine, Stunden und Tagesordnung der Sitzungen fest. Die Wahl des neuen Büros findet am Ende der Sitzung des Welterbekomitees statt.

Vorsitz: Prof. Maria Böhmer (Deutschland)

Berichterstatter: M. Hicham Cheaib (Libanon)

Stellvertretende Vorsitzende: Kroatien, Indien, Jamaika, Katar, Senegal

### **4 Nominierte Stätten zur Aufnahme in die Welterbeliste**

Für die Welterbe-Liste nominiert sind in diesem Jahr fünf Naturerbestätten, 30 Kulturerbestätten und eine gemischte Stätte (Natur- und Kulturerbe).

#### **Naturerbe:**

1. Schutzregion Cape Flora [Erweiterung der Stätte Cape Floral Region Protected Areas] (South Africa)
2. Meeres-Nationalparks Sanganeb-Atoll und Dungonab-Bucht (Sudan)
3. Landschaften in Daurien (Mongolei, Russland)
4. Waldkomplex Kaeng Krachan (Thailand)
5. Nationalpark Phong Nha - Ke Bang [Erweiterung Nationalpark Phong Nha - Ke Bang] (Viet Nam)

#### **Gemischte Stätten (Kultur- und Naturerbe):**

6. Blue and John Crow Mountains (Jamaika)

#### **Kulturerbe:**

7. Kulturlandschaft von Thimlich Ohinga (Kenia)
8. Felsmalereien in Ostuganda (Uganda)
9. Taufstätte "Bethanien jenseits des Jordans" (Al-Maghtas) (Jordanien)
10. Felszeichnungen in Ha'il (Saudi Arabien)
11. Tusi-Stätten (China)
12. Susa (Iran)
13. Stätten der industriellen Revolution in der Meiji-Zeit: Kyushu, Yamaguchi und zugehörige Gebiete (Japan)
14. Heiliger Berg Burkhan Khaldun und umliegende heilige Landschaft (Mongolei)
15. Historische Stätten der Baekje-Dynastie (Südkorea)
16. Botanischer Garten von Singapur (Singapur)
17. Kulturlandschaft von Maymand (Iran)
18. Herrnhuter-Siedlung Christiansfeld (Dänemark)
19. Parforcejagdlandschaft in Nordseeland (Dänemark)
20. Wikingerstätten in Nordeuropa ( Dänemark, Deutschland, Island, Lettland, Norwegen)
21. Climats – Weinbauparzellen in Burgund (Frankreich)
22. Weinberge, Weinhäuser und -keller der Champagne (Frankreich)
23. Hamburger Speicherstadt und Kontorhausviertel mit Chilehaus (Deutschland)

24. Naumburger Dom und hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut (Deutschland)
25. Nekropole Bet She'arim – Wahrzeichen der jüdischen Erneuerung (Israel)
26. Arabisch-normannisches Palermo und Kathedralen von Cefalú und Monreale (Italien)
27. Stätten der Industriekultur in Rjukan und Notodden (Norwegen)
28. Weinbaugebiete in Rioja und Rioja Alavesa (Spanien)
29. Festung von Diyarbakır und Kulturlandschaft Hevsel-Gärten (Türkei)
30. Forth Bridge (Großbritannien)
31. Missionsstationen in San Antonio (Vereinigte Staaten von Amerika)
32. Kloster Gelati (Weltkulturerbe seit 1994; bedeutende Änderung der Grenzen des Welterbegebiets "Bagrati-Kathedrale in Kutaisi und Kloster Gelati") (Georgien)
33. Pilgerwegen nach Santiago in Nordspanien [ Erweiterung der Welterbestätte "Pilgerweg nach Santiago de Compostela"] (Spanien)
34. Ephesus (Türkei)
35. Aquädukt von Padre Tembleque (Mexico)
36. Industrielandschaft von Fray Bentos (Uruguay)

## 5 Wichtige Daten für Medienvertreter

Time	Place	Event
28. Juni, 17.45h	WCCB	<b>Eröffnung der Ausstellung „Heritage Heroes“</b> durch Prof. Dr. Maria Böhmer, Staatsministerin im Auswärtigen Amt und Vorsitzende der 39. Sitzung und Irina Bokova, Generaldirektorin der UNESCO
28. Juni, 18h	WCCB	<b>Eröffnung der Ausstellung „Kulturwelten“</b> durch Prof. Dr. Maria Böhmer, Staatsministerin im Auswärtigen Amt und Vorsitzende der 39. Sitzung und Irina Bokova, Generaldirektorin der UNESCO
28. Juni, 19h	WCCB, Plenum	<b>Eröffnung</b> der 39. Sitzung des Welterbekomitees
29. Juni, 13h	WCCB, Plenum	<b>Präsentation der globalen Kampagne zum Schutz des Weltkulturerbes „#Unite4Heritage“</b> mit der UNESCO-Generaldirektorin Irina Bokova, der Vorsitzenden des Welterbekomitees Prof. Dr. Maria Böhmer, Staatsministerin im Auswärtigen Amt und dem Minister für Tourismus und Kultur Adel Shirshab (Irak)
29. Juni, 14h	WCCB, Raum Bonn	<b>Pressekonferenz</b> mit der Vorsitzenden des Welterbekomitees Prof. Dr. Maria Böhmer, der UNESCO-Generaldirektorin Irina Bokova und dem Minister für Tourismus und Kultur Adel Shirshab (Irak)
29. Juni, 17h - 2. Juli, 18.30h	WCCB, Plenum	<b>Diskussion der State of Conservation Reports durch das Welterbekomitee</b> Das Komitee diskutiert ausgewählte Berichte zum Erhalt von Welterbestätten. Am 30. Juni werden ausgewählte Berichte zu 46 Welterbestätten, die auf der roten Liste stehen, diskutiert. Dies sind unter anderem alle Stätten aus Syrien, Stätten aus dem Irak, Afghanistan und der Demokratischen Republik Kongo. Die Entscheidungsvorlage zum Nationalpark Los Katios (Kolumbien) sieht eine Austragung aus der roten Liste vor.
29. Juni, 19h	WCCB, Plenum	<b>Side Event: Treffen der Vorsitzenden der UNESCO-Kulturkonventionen</b> organisiert vom Auswärtigen Amt und der UNESCO. Die Vorsitzenden werden eine gemeinsame Erklärung abgeben.
30. Juni, 13h	WCCB, Plenum	<b>Side event: Ergebnisbericht zur Rekonstruktion der Mausoleen in Timbuktu, Mali</b> organisiert vom UNESCO Büro in Bamako und dem Welterbezentrum. Es sprechen die UNESCO-Generaldirektorin Irina Bokova und die Vorsitzende des Welterbekomitees Prof. Dr. Maria Böhmer sowie der Minister für Kultur, Handwerkskunst und Tourismus N'Diaye Ramatoulaye Diallo. Mauerer aus Timbuktu erhalten eine Medaille für ihre Arbeit.
2. Juli	Deutsche Welle	<b>Podiumsdiskussion: Welterbepartnerschaften zum Schutz und Erhalt</b> Die Veranstaltung diskutiert die Unterstützung des Privatsektors für das Welterbe. Best Practice-Beispiele in Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen und Stiftungen zeigen ihren Beitrag zum Erhalt und zum Schutz von Kultur- und Naturerbe. Im Anschluss findet ein Cocktail-Empfang statt.
3. - 5. Juli	WCCB, Plenum	<b>Debatte des Welterbekomitees zur Aufnahme neuer Stätten</b> Das Komitee debattiert die nominierten Stätten planmäßig in oben genannter Reihenfolge. Die Reihenfolge kann sich während der Sitzung ändern.

5. Juli, 18h	WCCB, Raum Bonn	<b>Pressekonferenz</b> zur Aufnahme der neuen Stätten auf der Welterbeliste
--------------	--------------------	---

Der vorläufige Zeitplan der Welterbekomitee Sitzung ist erhältlich unter:  
<http://whc.unesco.org/archive/2015/whc15-39com-3BRev-en.pdf>

Weitere Informationen zu Ereignissen während der Sitzung des Komitees stellt das Medienzentrum des World Conference Center Bonn Journalisten täglich zur Verfügung.

## 6 Technische Fragen

### a) Wird die Sitzung live übertragen?

Ja, auf [www.whc.unesco.org](http://www.whc.unesco.org) and über <http://www.39whcbonn2015.de/livewebcast.html> im Original, in Englisch und Französisch (Minimum bei 290 KB/s, 384x288 pixels, Streaming-Zugang 3MB). Auf der Homepage des Welterbezentrums werden täglich Videos der halbtäglichen Sitzungen hochgeladen und der 39. Sitzung des Welterbekomitees (1280x720 Pixel) am Tag nach der jeweiligen Sitzungen. Die Videos stehen Medienvertretern frei zur Verfügung.

### b) Gibt es Pressefotos von den neuen Stätten?

Ja, nach der Aufnahme einer Stätte sind Fotos auf folgender Seite erhältlich <http://whc.unesco.org/en/newproperties/>. Medienvertreter dürfen die Fotos für nicht-kommerzielle Zwecke nutzen.

### c) Gibt es Videos von den neuen Stätten?

Videos von einigen Stätten sind nach der Aufnahme verfügbar unter [www.unesco.org/new/en/media-services/multimedia/news-videos/b-roll/](http://www.unesco.org/new/en/media-services/multimedia/news-videos/b-roll/)

### d) Wo finde ich Dokumente zur Sitzung?

Alle Arbeitsdokumente sind verfügbar unter <http://whc.unesco.org/en/sessions/39COM/documents>

## Berichte über den Erhaltungszustand von Gebieten auf der Liste der gefährdeten Welterbes:

- Bericht #1 (WHC-15/39.COM/7A) <http://whc.unesco.org/archive/2015/whc15-39com-7A-en.pdf>
- Bericht #2 (WHC-15/39.COM/7A.Add) <http://whc.unesco.org/archive/2015/whc15-39com-7AAdd-en.pdf>

**Berichte zum Erhaltungszustand der aufgenommenen Stätten auf der Welterbeliste:**

Bericht #1 (WHC-15/39.COM/7B) <http://whc.unesco.org/archive/2015/whc15-39com-7B-en.pdf>

- Bericht #2 (WHC-15/39.COM/7B.Add) <http://whc.unesco.org/archive/2015/whc15-39com-7BAdd-en.pdf>

**Berichte zum Erhaltungszustand, die planmäßig diskutiert werden:**

Liste (WHC-15/39.COM/INF.7) <http://whc.unesco.org/archive/2015/whc15-39com-inf7-en.pdf>

**Evaluation von Nominierungen zum Kulturerbe und gemischten Stätten:**

- Bericht #1 (WHC-15/39.COM/INF.8B1) <http://whc.unesco.org/archive/2015/whc15-39com-inf8B1-en.pdf>
- Bericht #2 (WHC-15/39.COM/INF.8B1.Add) <http://whc.unesco.org/archive/2015/whc15-39com-inf8B1-Add-en.pdf>

**Evaluation von Nominierungen zum Naturerbe und gemischten Stätten:**

- Bericht #1 (WHC-15/39.COM/INF.8B2) <http://whc.unesco.org/archive/2015/whc15-39com-inf8B2-en.pdf>
- Bericht #2 (WHC-15/39.COM/INF.8B2.Add) <http://whc.unesco.org/archive/2015/whc15-39com-inf8B2-Add-en.pdf>

## **7 Medienkontakte**

Agnès Bardon, UNESCO Press Service,  
[a.bardon\(at\)unesco.org](mailto:a.bardon@unesco.org)  
+33 (0)1 45 68 17 64.  
vom 27. Juni, in Bonn: +33 (0) 6 80 24 13 56

Isabelle Le Fournis, UNESCO Press Service,  
[i.le-fournis\(at\)unesco.org](mailto:i.le-fournis@unesco.org)  
+33 (0)1 45 68 17 48.  
vom 27. Juni in Bonn: +33 (0) 6 12 19 74 01

Press Service of the German Federal Foreign Office  
+49(0)30-5000-2056  
Email: [presse@diplo.de](mailto:presse@diplo.de)

Katja Römer, Pressesprecherin der Deutschen UNESCO-Kommission,  
[roemer@unesco.de](mailto:roemer@unesco.de)  
+49 (0)228-60497-42  
vom 27. Juni in Bonn: +49(0)177-4799530

## **Daten und Fakten zum Welterbe**

### **1 Was ist das Welterbe?**

Weltkulturerbe ist die Bezeichnung für Orte auf der Erde, die von außergewöhnlichem universellem Wert für die Menschheit sind. Sie wurden deshalb auf die Welterbeliste eingeschrieben, damit auch künftige Generationen die Stätten erleben, erhalten und schützen können. Auf der Welterbeliste sind 1007 Kultur- und Naturerbestätten, darunter die Pyramiden in Ägypten, das Great Barrier Reef in Australien, Galápagos-Inseln in Ecuador, das Taj Mahal in Indien, der Grand Canyon in den USA und die Akropolis in Griechenland.

Mehr über das Welterbe unter <http://whc.unesco.org/pg.cfm?cid=160>

### **2 Welche Bedeutung hat der Welterbetitel?**

Sobald ein Land das Übereinkommen unterzeichnet und über Stätten auf der Welterbeliste verfügt, hilft oft das daraus resultierende Image, bei Bürgern und Regierungen für die Denkmalpflege zu sensibilisieren. Das größere Bewusstsein trägt allgemein zum Schutz und den Erhalt von Welterbestätten bei. Ein Land kann auch Geld und Beratung durch das Welterbe-Komitee erhalten, um den Erhalt ihrer Stätten zu gewährleisten.

### **3 Was ist die Welterbekonvention?**

Die Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes ist ein internationales Abkommen, das von der Generalkonferenz der UNESCO im Jahr 1972 verabschiedet wurde. Es basiert auf der Gedanken, dass bestimmte Orte auf der Erde von außergewöhnlichem universellen Wert und deshalb Teil des gemeinsamen Erbes der Menschheit sind.

Die Staaten, die das Übereinkommen (Vertragsstaaten) ratifizieren, sind Teil einer internationalen Gemeinschaft. Gemeinsam identifizieren und sichern sie weltweit herausragendes Kultur- und Naturerbe.

Die Vertragsstaaten erkennen an, dass der Schutz des Weltkulturerbes die Pflicht der internationalen Gemeinschaft ist. Die nationale Souveränität und die nationalen Eigentumsrechte bleiben davon unberührt.

Der vollständige Konventionstext unter <http://whc.unesco.org/en/conventiontext/>

### **4 Wie sehen die rechtlichen Konsequenzen für einen Vertragsstaat aus?**

Die Welterbekonvention der UNESCO ist ein Vertrag, der in den letzten 40 Jahren zum wichtigsten internationalen Rechtsinstrument für den Schutz von Kultur- und Naturerbes wurde. Heute haben 191 Staaten (genannt Vertragsstaaten) das Übereinkommen ratifiziert. Es ist damit ein universell akzeptiertes Regelwerk.

Weitere Informationen zur Konvention unter: <http://whc.unesco.org/en/convention/>

## **5 Wie läuft das Verfahren zur Aufnahme einer Welterbestätte?**

Eine Stätte durchläuft einen Nominierungsprozess, bevor das Welterbekomitee den Vorschlag begutachtet. Sie kann vom jeweiligen Staat für die Welterbeliste nur vorgeschlagen werden, wenn sich die Stätte auch im Land befindet.

Weitere Informationen zum Nominierungsprozess <http://whc.unesco.org/en/nominations>

## **6 Wer nominiert die Welterbestätten?**

Länder oder Vertragsstaaten reichen Vorschläge an das Welterbekomitee ein. Im Auftrag des UNESCO-Welterbekomitees bewerten dann Experten des Internationalen Rats für Denkmalpflege (ICOMOS) und der Weltnaturschutzunion (IUCN) die Anträge. Auf Grundlage ihrer Einschätzungen entscheidet das Welterbekomitee über die Aufnahme in die Welterbeliste. In der Regel fügt das Komitee rund 25 bis 30 Standorte pro Jahr auf die Liste. Derzeit gibt es 1007 Welterbestätten auf der Liste aus 161 Ländern.

Weitere Informationen finden unter <http://whc.unesco.org/en/guidelines/>

## **7 Was sind die Kriterien für die Anerkennung als Welterbe?**

Um auf die Welterbeliste zu kommen, müssen Stätten von außergewöhnlichem Wert sein und zumindest eine von den folgenden zehn Auswahlkriterien erfüllen.

### **Auswahlkriterien**

1. ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen;
2. für einen Zeit- oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;
3. ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen;
4. ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Menschheits-Geschichte versinnbildlichen;
5. ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird;



6. in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sein. (Das Komitee ist der Ansicht, dass dieses Kriterium in der Regel nur in Verbindung mit einem weiteren Kriterium angewandt werden sollte);

7. überragende Naturscheinungen oder Gebiete von außergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung aufweisen;

8. außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte darstellen, einschließlich der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Landschaftsformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiographischer Merkmale;

9. außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften darstellen;

10. die für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt bedeutendsten und typischsten Lebensräume enthalten, einschließlich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.

## **8 Wem gehört die Welterbestätte?**

Die Welterbestätte ist Eigentum des Landes, in dessen Hoheitsgebiet sie sich befindet. Es ist aber im Interesse der internationalen Gemeinschaft, die Welterbestätte für die kommenden Generationen zu schützen. Der Schutz und Erhalt ist das Anliegen der „Welterbegemeinschaft“.



### **Lebenslauf von Irina Bokova**

Irina Bokova, geboren am 12. Juli 1952 in Sofia (Bulgarien), ist seit dem 15. November 2009 UNESCO-Generaldirektorin und wurde 2013 für eine weitere Amtszeit wiedergewählt. Sie führt als erste Frau und erste Ost-Europäerin die UNESCO.

Als UNESCO-Generaldirektorin engagiert sich Irina Bokova aktiv an den internationalen Bemühungen zur Gleichstellung der Geschlechter, sie setzt sich für eine qualitativ hochwertige Bildung für alle ein und bekämpft die Terrorismusfinanzierung durch die Unterbindung des illegalen Handels von Kulturgütern. Sie fördert außerdem den Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus im Gedenken an den Holocaust. Sie hat als erster UNESCO-Generaldirektor einen Sonderbeauftragten für „Holocaust Bildung“ ernannt.

Ihr inhaltlicher Schwerpunkt bei der UNESCO ist die Gleichstellung der Geschlechter und die Gewährleistung qualitativ hochwertiger Bildung für alle. Zu den weiteren Themengebieten gehören die wissenschaftliche Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung, etwa Frühwarnsysteme für Tsunamis, Vereinbarungen für ein grenzüberschreitendes Wassermanagement und globale Interessenvertretung für die Sicherheit von Journalisten und für die Meinungsfreiheit.

Irina Bokova machte ihren Abschluss am Moskauer Staatlichen Institut für Internationale Beziehungen und studierte an der University of Maryland (Washington) und der John F. Kennedy School of Government (Harvard University). 1977 trat sie im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten in die Abteilung der Vereinten Nationen von Bulgarien ein. Dort war sie verantwortlich für die politischen und rechtlichen Angelegenheiten an der Ständigen Vertretung Bulgariens bei den Vereinten Nationen in New York. Außerdem war sie Mitglied bei der bulgarischen Delegation zu den UN-Konferenzen über die Gleichberechtigung von Frauen in Kopenhagen (1980), Nairobi (1985) und Peking (1995). Als Mitglied des Europäischen Parlaments (1990 bis 1991 und 2001 bis 2005) befürwortete sie die Mitgliedschaft Bulgariens in der EU und der NATO und nahm an der Ausarbeitung der neuen Verfassung Bulgariens teil.

Irina Bokova hat Staatsdelegationen aus der ganzen Welt empfangen und hat den Ehrendoktor führender Universitäten.

Neben ihrer Muttersprache spricht sie Englisch, Französisch, Spanisch und Russisch. Sie ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder, die in den USA leben und arbeiten.

## Lebenslauf der Vorsitzenden des 39. Welterbekomitees



Professor Dr. Maria Böhmer ist seit Dezember 2013 Staatsministerin im Auswärtigen Amt. Ihre Zuständigkeit reicht von der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik über die Politik in den Vereinten Nationen und für Globales bis hin zur Außenwirtschaftspolitik und Fragen der nachhaltigen Entwicklung. Regional liegen die Schwerpunkte auf den Ländern der Subsahara Afrika und der Sahelzone, Lateinamerikas und der Karibik sowie in Süd- und Südostasien.

Zu ausgesuchten Schwerpunkten gehört die Förderung von beruflicher Bildung als Beitrag zur Entwicklung von Volkswirtschaften in- und außerhalb Europas, die Überführung der Post-Millenniumsziele in die Post 2015-Agenda und die Stärkung und Förderung der Humanitären Hilfe.

Ein zentraler politischer Schwerpunkt ist die Stärkung der Rolle von Frauen als Anliegen der deutschen Außenpolitik.

Böhmer ist gegenwärtig Präsidentin des Welterbekomitees der UNESCO, das vom 28. Juni bis 8. Juli 2015 seine Jahreskonferenz in Bonn durchführt. Ziele ihrer Präsidentschaft sind Erhalt, Management von Welterbestätten (auch in Krisensituationen), ihre nachhaltige Nutzung sowie Stärkung von Glaubwürdigkeit der Welterbekonvention durch ambitionierte Reformen.

Seit November 2014 ist Böhmer Vorsitzende des Beirates der Kulturakademie Tarabya, die mit ihrem Residenzprogramm für Künstler und Kulturschaffende neue Dimensionen der deutsch-türkischen Beziehungen entwickelt. Böhmer knüpft damit an ihre Arbeit als Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration im Bundeskanzleramt von 2005 bis 2013 an.

In ihrer Zeit als Integrationsbeauftragte der Bundesregierung wurden maßgebliche Erfolge erzielt, für die unter anderem die Integrationsgipfel, der Nationale Aktionsplan Integration oder das Gesetz zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen stehen.

Die CDU ist die politische Heimat von Böhmer. Sie gehört dem Bundesvorstand der CDU an und ist Bundesvorsitzende der Frauen Union. Seit 2014 ist sie Mitglied im Bundesfachausschuss Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik der CDU.

Seit 1990 ist Maria Böhmer Mitglied des Deutschen Bundestags, zunächst im Wahlkreis Frankenthal-Donnersberg, dann in der Nachfolge von Bundeskanzler a.D. Dr. Helmut Kohl im Wahlkreis Ludwigshafen-Frankenthal, von 2000 bis 2005 war sie stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (Bildung und Forschung, Familie und Frauen).

Seit August 2014 ist Böhmer Senatorin der Leibniz-Gemeinschaft mit 89 selbstständigen Forschungseinrichtungen. Sie ist stellvertretende Vorsitzende des ZDF-Fernsehrates, Mitglied des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken (ZdK), Vorsitzende des Kuratoriums der St. Martinus Schulstiftung im Bistum Mainz, Mitglied des Kuratoriums der Deutschland Stiftung Integration und stellvertretende Kuratoriumsvorsitzende der Caritas-Stiftung St.

Elisabeth im Bistum Speyer. Darüber hinaus engagiert sie sich als Kuratoriumsmitglied in der Stiftung Lesen.

Geboren wurde Böhmer in Mainz, studierte Mathematik, Pädagogik, Physik und Politikwissenschaften und wurde im Fach Pädagogik promoviert. Für ihre Dissertation wurde ihr 1975 der internationale Preis „Zur Pädagogik der Gegenwart“ in Wien überreicht. Nach Forschungsaufenthalten in Cambridge und Augsburg wurde sie 1982 in Mainz habilitiert. Seit 2001 ist sie Professorin für Pädagogik in Heidelberg. Von 1982 bis 1990 war sie die erste Landesfrauenbeauftragte in Rheinland-Pfalz.